

# NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am 14. Dezember, Gemeindeamt, 2443 Stotzing anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing.

Anwesende: Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, und die Gemeinderäte: Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman

Entschuldigt:

Schriftführer: VB Lehner Christine

3 Zuhörer

Beginn: 18:30 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde, sowie deren Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung. Als Beglaubiger werden die Gemeinderäte Karrer Veronika und Kostenwein Wolfgang fraktionell festgesetzt. Dann fragt der Vorsitzende, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21. Oktober 2022 gibt. Nachdem keine Einwände erhoben werden, erklärt er die Niederschrift als genehmigt.

Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

## Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2022
  - a. Mittelfristiger Finanzplan
  - b. Beschluss über den Haushaltsausgleich (Saldo 0 und Saldo 5)
2. Voranschlag 2023
  - a. Abgaben und Gebühren
  - b. Höhe des Kassenkredites
  - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite
  - d. Stellenplan
  - e. Mittelfristiger Finanzplan
  - f. Beschluss über den Haushaltsausgleich (Saldo 0 und Saldo 5)
3. Subventionen an die Vereine 2023
4. Hausordnung Kindergarten
5. 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
6. Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Stotzing mit der Netz Burgenland GmbH
7. Öffentliches Gut Grundstück Nr. 59/1, 95, 97, 2139, EZ 4
8. Aufnahme Personal (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
9. Prüfungsausschuss
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Allfälliges

### **1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 ist notwendig, da eine außerordentliche Tilgung des Kläranlagen-Kredites durch die Überweisung der Landesfördermittel durchgeführt wurde.

Außerdem gab es zusätzliche Ausgaben im Personalbereich, und eine Umgliederung bei den Projekten. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

### **1a. Mittelfristiger Finanzplan**

Durch den Nachtragsvoranschlag 2022 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

### **Beschluss 32/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -190.800,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt -158.200,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

## **2. Voranschlag 2023**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2023 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag enthält 4 Eckpfeiler: Auf die Teuerungen bei Strom, Diesel und Heizung wurde ein plus von 300%, bei den Personalkosten ein plus 10% angenommen. Das ist eine Erhöhung von 120.000 Euro. An den Investitionen soll trotzdem festgehalten werden. Stotzing bekommt aus den Mitteln des Bundes 85.000,- Euro mit 50% Co-finanzierung. Fotovoltaikanlagen auf den Gebäuden und Umstellung auf LED, zusätzlich eine Tauchpumpe beim Tiefbrunnen, die Hochwasserentlastung Rosengarten, ergibt in der Summe ein Investitionspaket von 281 000 Euro. Die Aufrechterhaltung der Vereinsförderung ist auch ein wichtiger Punkt. Weiters ist im Jahr keine Erhöhungen bei den Abgaben vorgesehen ist. Außerdem soll ein Heizkostenzuschuss und eine Unterstützung für Schulkinder ausbezahlt werden. Bei den Abgaben muss es in den nächsten Jahren auch wieder Anpassungen geben.

### **2a. Abgaben und Entgelte**

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft.

### **2b. Höhe des Kassenkredites**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 271.950,00 Euro (maximal 1/6 der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes gem. § 74 Bgld. GO) festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen. Im Jahr 2021 wurde ein Kassenkredit in der Höhe von 200.000,- Euro für 3 Jahre aufgenommen, daher braucht für das Jahr 2023 keinen separaten Beschluss.

### **2c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite**

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

## **2d Stellenplan**

Im Stellenplan sind 16 Dienstposten in der Gemeinde Stotzing vorgesehen.

## **2e Mittelfristiger Finanzplan**

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2021 und des VA 2022 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2023 bis 2027. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

### **Beschluss 33/2021**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -216.400,- Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -82.300,- Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pagnol Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

## **3. Subventionen an die Vereine 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine bzw. die Pfarrkirche erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegen von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Im Voranschlag 2023 wurden folgende Subventionen festgesetzt:

U.F.C (Fussball)	5 000,00 Euro
U.T.C. (Tennis)	3 000,00 Euro
Faschingsgilde Loretto	500,00 Euro
Elternverein Stotzing	500,00 Euro
Jugend Stotzing	500,00 Euro
Pfarr Stotzing	3 000,00 Euro

### **Beschluss 34/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fussball) 5 000 Euro; U.T.C. (Tennis) 3 000 Euro; Faschingsgilde Loretto 500 Euro; Elternverein Stotzing 500 Euro; Jugend Stotzing 500 Euro; Pfarr Stotzing 3 000 Euro nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pagnol Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

#### 4. Hausordnung Kindergarten

Im Jahr 2009 wurde für den Gemeindekindergarten Stotzing ein Pädagogisches Konzept (Beschluss 5c/2009) erstellt. Die Hausordnung wurde bereits 2015 (Beschluss 8/2015) überarbeitet. Durch diverse Änderungen im Kindergarten muss das Pädagogische Konzept überarbeitet werden. Als erster Schritt wurde die Hausordnung an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.

#### Beschluss 35/2022

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die bestehende Hausordnung (Beschluss 5c/2009 und Beschluss 8/2015) mittels Novelle in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet abgeändert wird.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangel Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebenritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

#### 5. 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Unterlagen für die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch 8 Wochen hindurch, und zwar von 19.09.2022 bis 31.10.2022, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel und sonst üblicher Weise kundgemacht.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR. (siehe auch Plandarstellung)	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup> (ca.)	VON	IN
1 Widmungsanpassung bei Gemeindegrenzänderung	Stotzing	1830, 1831, 1832	ja	25 165	Gf V	V Gf
				Gemeindefläche neu: 118 7	- -	V Gf
2 DKM-Anpassung bei Gemeindegrenzänderung	Stotzing	2396	ja	Gemeindefläche neu: <1	-	GI
3 Dorfwirt	Stotzing	226/20	ja	<1 4	BD V	V BD
		226/30	ja	78 17 3 <1 207	GE GE BD BD V	V BD GE V GE
		227/1	ja	82 89 1	GE GE V	BD V GE
4 Widmung Spielplatz	Stotzing	2078/1	ja	5.383	Gsp-Te	Gsp-Sp
<b>SUMME</b>				<b>6.179</b>		

Des Weiteren werden Kenntlichmachungen des Bundesdenkmalamtes und der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung im Flächenwidmungsplan aktualisiert.

Änderungspunkt	Kurzbeschreibung
KM1	Nichtwaldfeststellung (Hochbergstraße)
KM2	Archäologische Vorbehaltsfläche ArchV (gesamtes Gemeindegebiet)

Folgende Fachabteilungen haben Stellungnahmen zur Änderung abgegeben und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Abteilung 9 – Hauptreferat EU, Wirtschafts- und Tourismusförderungen, Referat Wirtschafts- und Tourismusförderungen
- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und –aufsicht
- Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat: Naturschutzfachlicher Dienst
- Netz Burgenland
- Abteilung 5 -Baudirektion

#### **Beschluss 36/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes mit Verordnung in der Fassung der Beilage B) und den damit verbundenen inhaltlichen Festlegungen des integrierten digitalen Datensatzes (CD – DFWP10321 05.19, Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

#### **6. Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Stotzing mit der Netz Burgenland GmbH Öffentliches Gut Grundstück Nr. 59/1, 95, 97, 2139, EZ 4**

Die Gemeinde Stotzing hat die Unterlagen für die Dienstbarkeiten für das Mittelspannungskabel Stotzing, AB 1-65-03, TS Austraße – TS Kirchenweg erhalten. Dazu muss ein Dienstbarkeitsvertrag unterfertigt werden.

Das öffentliche Gut der Gemeinde Stotzing erhält für die Grundstücke Nr. 59/1, 95, 97, 2139, EZ 4 eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 252,00 Euro.

#### **Beschluss 37/2022**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert, Wugeditsch Roman) angenommen.

#### **7. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Siehe gesonderte Niederschrift (Beschluss 38/2022)

#### **8. Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Laubner Herbert berichtet über die am 10. November 2022 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Rechnungsprüfung. Die genannte Rechnungsprüfung wurde von den Gemeinderäten: Laubner Herbert, Höferl Max und Közler Karin unter Beisein vom Gemeindegassier Liebentritt Thomas sowie der Amtsleiterin Lehner Christine durchgeführt.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege und Kassenbestände wurde für in Ordnung

befunden. Über die Verpachtung der Äcker gibt es keine ausreichenden Unterlagen. Der Rechnungsprüfungsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Tiwald berichtet über die aufliegenden alten Pachtverträge, welche im nächsten Jahr neu erstellt werden sollen.

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

Als Gemeindejugendreferentin wurde Katharina Berthold bestellt und wird mittels Kundmachung an der Amtstafel kundgemacht.

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto müssen neu gefasst werden. Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zukünftig besteht die Verbandsversammlung aus 9 Mitgliedern, wovon 5 Mitgliedern von der Gemeinde Stotzing und 4 Mitglieder von der Gemeinde Loretto entsprechend dem GR-Wahlergebnis bestellt werden.

Der Gemeindewald Gst. 560 soll durchforstet werden. Interessenten, nur Hauptwohnsitz können sich bis 5.1.2023 bei der Gemeinde melden. Ausgenommen sind Eigentümer von Urbarialanteilen, Eigenwaldbesitzer und gewerblicher Weiterverkauf.

Das geplante Projekt für die Ortsbachentlastung (Umlegung RW-Kanal Am Kirchberg in das RÜB) soll in Verbindung mit der 20kV-Verkabelung HS – Rosengarten umgesetzt werden. Dazu wird ein Projekt ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung vorgelegt.

In der Verbandsversammlung des BMV am 3.12. wurde das Gemeindepaket auch für das Jahr 2023 beschlossen. Auf Stotzing entfällt ein Betrag von rund 26.000,- Euro für Leistungen des BMV.

Im Gemeindeamt werden ab 1.1.2023 neue Öffnungszeiten gelten: MO, MI und DO 8-12 Uhr, DI 8-12, 13-18 Uhr und FR 8-13 Uhr. Die Arbeitszeit in der Verwaltung hat sich an die Öffnungszeiten zu halten. Die Amtsstunden des Bürgermeisters werden auch in diese Öffnungszeiten gelegt.

Der Bürgermeister von Niederstotzingen hat eine Einladung zum Besuch des Lindenfestes für den 26.-27.8.2023 ausgesprochen.

## **10. Allfälliges**

GR Graf bittet um Auskunft, welche Flächen von der Gemeinde gemäht werden, und welche nicht. Dazu gibt es keine generelle Entscheidung.

Vzbgm. Pangl fragt an, ob es weitere Blühflächen geben wird. Momentan gibt es Probeflächen als Blühflächen. Dazu soll es weitere Flächen geben, um den Arbeitsaufwand zu minimieren.

Vzbgm. Pangl bittet um Bekanntgabe der Termine für die Aussendung der Gemeindenachrichten. Grundsätzlich soll es auch weiterhin eine sachliche Gemeindeinformation sein. Er stimmt der Aussendung bezüglich der Hundebesitzer und der Entsorgung zu. Er bittet um Aufstellung weiterer Miststellen und Entnahmestellen an allen Ortsausgängen. Zusätzlich könnte es eine Befragung der Hundebesitzer geben um hier weitere Maßnahmen zu setzen.

GR Graf bittet, dass am Sportplatz das Gras nicht mehr entsorgt werden soll wegen der Geruchsbelästigung für die Anrainer. Diese Info wird an den Obmann des Sportvereins

weitergeleitet.

GR Laubner fragt an, ob in Zukunft Bürgermeister und Vizebürgermeister gemeinsam die Jubiläen gratulieren können. GV Tschank organisiert die Termine und wird in Zukunft auf Vzbgm. Pangl darüber informieren.

Der Termin für die nächste Sitzung hängt von der Verordnung über die Statuten des Gemeindeverbandes ab. Aber spätestens in der letzten Kalenderwoche im März soll die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: